

Umwelt- und Naturschutzamt	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gaststättenlärm	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Umwelt- und Naturschutzamt

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Tino-Schwierzina-Straße 32
13089 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90295-7860

Fax: (030) 90295-7861

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/>

E-Mail: umwelt-natur@ba-pankow.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Postfach 730113

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-14:30 Uhr

Dienstag: 09:00-14:30 Uhr

Mittwoch: 09:00-14:30 Uhr

Donnerstag: 09:00-14:30 Uhr

Freitag: 09:00-14:30 Uhr

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Am Steinberg](#)

N58

0.3km [Heinersdorfer Str./Am Steinberg](#)

255, N50

0.4km [Prenzlauer Promenade/Am Steinberg](#)

255, N50, N58

Tram

0.2km [Am Steinberg](#)

M2

0.3km [Tino-Schwierzina-Str.](#)

M2

0.4km [Prenzlauer Promenade/Am Steinberg](#)

M2

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gaststättenlärm

Der durch den Betrieb von Gaststätten einschließlich ihrer Schankvorgärten und das Verhalten der Gäste verursachte Lärm führt regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnern. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Gaststättenbetreibern und deren Gästen auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Anwohner auf der anderen Seite gelten feste Regeln.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde / Anzeige**
mit folgenden Angaben:
Name und Anschrift der Gaststätte; genaue Tatzeit/en (Datum, Uhrzeit), Art und Weise der Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche der Gäste, Türeenschlagen etc.); Nennung von Name und Anschrift weiterer möglicher unabhängiger Zeugen (keine Familienangehörigen, Verwandte/Bekannte), die den zur genannten Tatzeit angezeigten Lärm ebenfalls wahrgenommen haben bzw. hätten wahrnehmen können

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionschutzgesetz Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Umwelt- und Naturschutzamt beim örtlich zuständigen Bezirksamt in Anspruch genommen werden.